

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 893/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 08.01.2019
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Hauptausschuss	28.01.2019	einstimmig	4 0 4

Betreff: Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für die Instandsetzung der öffentlichen Spielflächen in der Einheitsgemeinde

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2018 zur Beseitigung der in den Begehungen des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport festgestellten Mängel nach Priorisierung durch den zuständigen Ausschuss.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2018			
10.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: keine

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte konnte im Haushaltsjahr 2018 durch Mehreinnahmen und Minderausgaben ein zum Plan 2018 verbessertes Jahresergebnis erzielen. Aufgrund steigender Kreisumlage, tariflich bedingten Personalkostensteigerungen und Minderung von Zuweisungen im Haushaltsjahr 2019 ist zur gedeihlichen Fortentwicklung der Einheitsgemeinde die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 für dringend notwendige Maßnahmen 2019 erforderlich.

Die Verwendung des Jahresüberschuss findet im Rahmen des verbesserten Jahresergebnisses statt, so dass das geplante Jahresergebnis 2018 nicht verwendet wird. Somit ist sichergestellt, dass die Einheitsgemeinde trotz dringend notwendiger Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen weiter die Liquiditätskredite abbauen kann.